

## **Änderung der AEV Erdölverarbeitung**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2018

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Bei der Novellierung handelt es sich um die Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industriemissionen ("IE-RL").

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 der IE-RL werden zur Annahme der BVT-Schlussfolgerungen Beschlüsse nach dem in Artikel 75 Abs. 2 genannten Regelungsverfahren erlassen.

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen.

Die Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen über Industriemissionen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas (BAT conclusions on industrial emissions, for the refining of mineral oil and gas) erfolgte mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 9.10.2014 (ABl. L 307 vom 28.10.2014, S. 38)

Im nun vorliegenden Entwurf werden die Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen national umgesetzt.

#### **Ziel(e)**

EU-Rechtskonformität durch Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Anpassung an den Stand der Technik lt. BVT-Schlussfolgerungen.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer" der Untergliederung 43 Umwelt im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-Richtlinie haben IE-Richtlinien-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen. Dementsprechend muss ein Betrieb mit 28.4.2018 den Vorgaben entsprechen.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die Novelle dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – "IE-RL", ABl. Nr. L 344 vom 17.12.2010, S. 17

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2057657709).